

Preisblatt der Energieversorgung Sylt GmbH für den Netzzugang Strom

(ab 01.01.2015)

Bei der Nutzung des Stromnetzes der Energieversorgung Sylt GmbH sind das Netzentgelt und das Abrechnungsentgelt je Entnahmestelle gemäß diesem Preisblatt sowie die jeweils gültigen gesetzlichen Abgaben an den Netzbetreiber zu entrichten. Zudem wird bei der Nutzung einer Messeinrichtung bzw. eines Zählers des Netzbetreibers ein Entgelt für den Messstellenbetrieb je Messstelle in Rechnung gestellt. Für die Erbringung der Messung durch den Netzbetreiber wird ein Entgelt für die Messdienstleistung je Messstelle erhoben.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer.

1. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

1.1 Preise für Netznutzung

| Entnahmestelle | Benutzungsdauer < 2500 h/a | | Benutzungsdauer > 2500 h/a | |
|----------------------|--------------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------|
| | Leistungspreis €/kW u. Jahr | Arbeitspreis Ct/kWh | Leistungspreis €/kW u. Jahr | Arbeitspreis Ct/kWh |
| Mittelspannungsnetz | 26,55 | 3,53 | 107,78 | 0,29 |
| Umspannung auf Nspg. | 29,11 | 4,15 | 127,85 | 0,20 |
| Niederspannungsnetz | 51,49 | 3,66 | 97,14 | 1,83 |

2. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)

2.1 Preise für Netznutzung

| Entnahmestelle | Leistungspreis in €/kW und Monat | Arbeitspreis in Ct/kWh |
|----------------------|-------------------------------------|------------------------|
| Mittelspannungsnetz | 17,96 | 0,29 |
| Umspannung auf Nspg. | 21,31 | 0,20 |
| Niederspannungsnetz | 16,19 | 1,83 |

3. Preise für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung

3.1 Preise für Netznutzung

| Entnahmestelle | Grundpreis €/Jahr | Arbeitspreis Ct/kWh |
|---------------------|----------------------|------------------------|
| Niederspannungsnetz | 25,00 | 4,75 |

3.2 Preise für Netznutzung unterbrechbare Lastprofile

| Entnahmestelle | Grundpreis €/Jahr | Arbeitspreis Ct/kWh |
|---------------------|----------------------|------------------------|
| Niederspannungsnetz | 12,50 | 2,37 |

4. Abrechnungsentgelt

Für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher beträgt der Preis für die Abrechnung 13,07 € pro Jahr. Diese Entnahmestellen erhalten im Regelfall eine Abrechnung pro Jahr. Nach Kundenwunsch kann die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu gesonderten Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Netzentgeltabrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus.

Für die monatlich abgerechneten Entnahmestellen mit Leistungsmessung ergibt sich ein Abrechnungsentgelt von 156,84 € pro Jahr.

5. Messstellenbetrieb

5.1 Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung

| Messebene | MSB €/Jahr |
|----------------------|---------------|
| Mittelspannung | 450,45 |
| Umspannung auf Nspg. | 82,58 |
| Niederspannung | 82,58 |

Die angegebenen Preise sind inkl. Wandlersatz und Telekommunikationseinrichtung.

5.2 Preise für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung

| Entnahmestelle | MSB €/Jahr |
|--|---------------|
| Eintarifzähler | 7,51 |
| Doppeltarifzähler | 15,01 |
| Zweitarif-2-Richtungszähler analog | 15,01 |
| Zweitarif-2-Richtungszähler elektronisch | 75,07 |

6. Messdienstleistung

6.1 Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung

| Messebene | MDL €/Jahr |
|--|---------------|
| Mittelspannung | 288,57 |
| Umspannung auf Nspg. | 288,57 |
| Niederspannung | 288,57 |
| Preisabschlag für eine monatliche Datenübermittlung statt der täglichen Datenauslesung | -120,00 |

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet standardmäßig eine tägliche Datenlieferung.

6.2 Preise für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung

| Entnahmestelle | MDL €/Jahr |
|--|---------------|
| Eintarifzähler | 2,85 |
| Doppeltarifzähler | 4,38 |
| Zweitarif-2-Richtungszähler analog | 4,38 |
| Zweitarif-2-Richtungszähler elektronisch | 13,69 |

Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung erhalten im Regelfall eine Abrechnung pro Jahr. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu gesonderten Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen.

6.3 Preise für Abweichungen vom angemeldeten Jahresverbrauch

Der einheitliche Preis für den Ausgleich von Mengenabweichungen bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnet sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise. Dieser Preis wird auf folgender Internetseite www.energieversorgung-sylt.de veröffentlicht:

7. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netzentgelten abgegolten.

8. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \phi$ kleiner 0,9 verrechnet.

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Preis für Blindstromlieferung | 1,50 Ct/kvarh |
|-------------------------------|---------------|

9. Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Messung

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichung davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch den folgenden Aufschlag auf den Arbeitspreis der Netznutzung berücksichtigt werden.

| Entnahmestelle | Messung | Aufschlag Ct/kWh |
|----------------|----------------|------------------|
| Mittelspannung | Niederspannung | 0,06 |

10. § 19 StromNEV-Umlage

Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird gemäß Beschluss BK8-11-024 der BNetzA vom 15.12.2011 in folgender Höhe erhoben:

| Kategorie | Ct/kWh |
|----------------------------------|--------|
| A (≤ 100.000 kWh/a) | 0,237 |
| A+ (100.001 - 1.000.000 kWh/a) | 0,227 |
| A++ (100.001 - 1.000.000 kWh/a)* | 0,227 |
| B'-Anteil ($> 1.000.000$ kWh/a) | 0,050 |
| C'-Anteil ($> 1.000.000$ kWh/a) | 0,025 |

* entsprechen der Letztverbraucher kategorisierung von C (Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben)

11. Umlage KWK

Die Umlage gemäß § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wird in folgender Höhe erhoben.

| Kategorie | Ct/kWh |
|----------------------------|--------|
| A, B, C (<= 100.000 kWh/a) | 0,254 |
| B-Anteil (> 100.000 kWh/a) | 0,051 |
| C-Anteil (>100.000 kWh/a) | 0,025 |

12. Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben:

| Kategorie | Ct/kWh |
|------------------------------|--------|
| A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a) | -0,051 |
| B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a) | 0,050 |
| C-Anteil (>1.000.000 kWh/a) | 0,025 |

13. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 wird in folgender Höhe erhoben:

| Belieferung von: | Ct/kWh |
|--|--------|
| Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV | 0,11 |
| Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV | 0,61 |
| Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV | |
| in Gemeinden bis 25.000 Einwohner | 1,32 |
| in Gemeinden bis 100.000 Einwohner | 1,59 |

14. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird ab dem 01.01.2015 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben:

| Kategorie | Ct/kWh |
|----------------|--------|
| Ohne Kategorie | 0,006 |

15. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 1.1 bis 14 genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.